

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 29.11.2024  
Ausgabe 2024/51

### Öffentliche Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Stadt Reichenbach im Vogtland gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz

#### Widmung eines Teilstückes des beschränkt-öffentlichen Weges „Göltzsch Wander- und Radweg“ im Bereich Käppels Floßteiche in 08468 Reichenbach im Vogtland OT Schneidenbach

##### 1. Beschreibung der Verkehrsfläche

Bezeichnung: Göltzsch Wander- und Radweg – Teilstück im Bereich Käppels Floßteiche  
Flurstücks-Nr.: T.v. 449, T.v. 257, T.v. 257a, T.v. 259 und T.v. 259a (0,295 km) Gem.  
Schneidenbach

##### 2. Verfügung

- 2.1 Die unter Punkt 1 bezeichnete Fläche wird als beschränkt öffentlicher Weg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b Sächsisches Straßengesetz gewidmet.
- 2.2 Widmungsbeschränkung: Rad- und Fußgängerverkehr
- 2.3 Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Reichenbach im Vogtland
- 2.4 Der Bescheid tritt mit Wirkung zum 23.11.2024 in Kraft.

##### 3. Begründung

Am 27.10.2014 ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Tourismus „Floßteiche bei Mühlwand“ für die Entwicklung eines touristischen Anziehungspunktes für die Region in Kraft getreten. Der neu geschaffene Rad- und Wanderweg im Bereich der neu errichteten Trasse wird als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet. Der Widmungsprozess steht im Zusammenhang mit dem Vorhaben „S 295 Umbau Geh- und Radweg Mylau/Lengenfeld im Auftrag des Landesamtes für Umwelt und Verkehr. Das Vorhaben ist Bestandteil des Projekts „100-km-Radwegeprogramm“ des Freistaates Sachsen.

##### 5.2. Einsichtnahme

Die Widmungsverfügung kann in der Zeit vom 30.11.2024 bis zum 30.12.2024 in der Abteilung Bauverwaltung/Liegenschaften/Gebäudemanagement, Zimmer 221, Markt 1 in 08468 Reichenbach während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

##### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland Widerspruch erhoben werden. In elektronischer Form

---

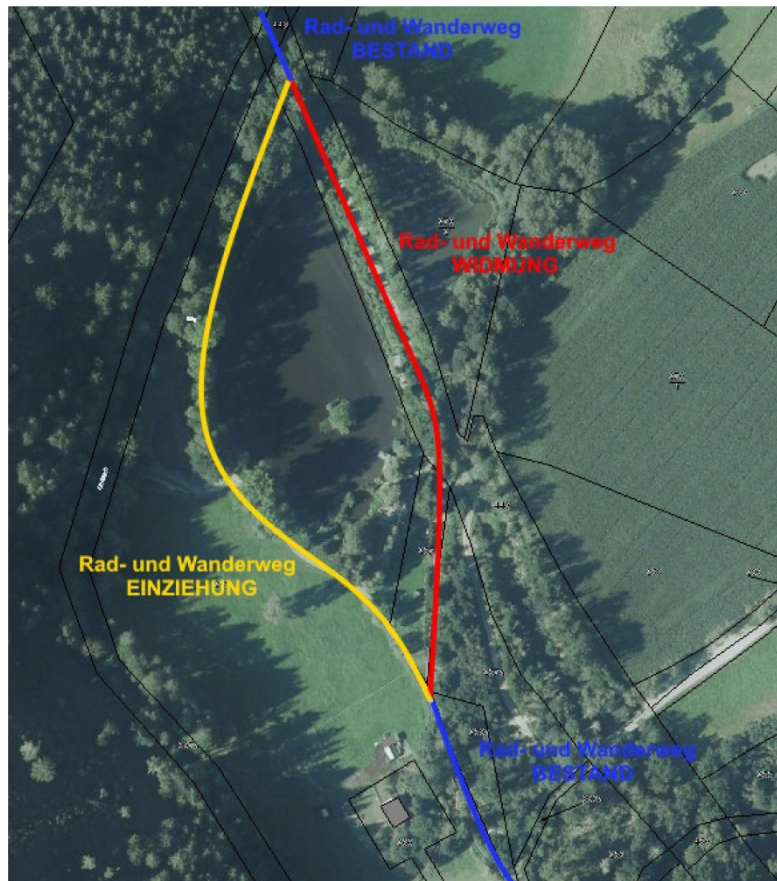
Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

kann der Widerspruch rechtswirksam unter der De-Mail-Adresse [stadt@reichenbach-vogtland.de](mailto:stadt@reichenbach-vogtland.de) mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5 in 08523 Plauen eingelegt wird.

Reichenbach, den 29.11.2024

Henry Ruß  
Oberbürgermeister




---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

**Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.